- 1. Sollten Sie noch nicht getauft oder nicht mehr Kirchenmitglied sein, lädt Ihre Evangelische Kirchengemeinde Sie herzlich ein, im Rahmen einer Vorbereitung auf Ihre Trauung über einen Wiedereintritt oder eine Erwachsenentaufe nachzudenken. Auch bislang ungetaufte Kinder können in Ihrem Traugottesdienst getauft werden.
- 2. Voraussetzung für die kirchliche Trauung ist die standesamtliche Eheschließung, die der Person, die Sie trauen wird, vorgelegt werden muss.
- 3. Mindestens eine\*r von Ihnen muss der evangelischen Kirche angehören, um dort getraut zu werden.
- 4. Wenn Sie in einer anderen als Ihrer Wohnortgemeinde heiraten, brauchen Sie eine Zustimmungserklärung Ihres Pfarramtes ("Dimissoriale"), die in Ihrem Gemeindebüro erhältlich ist.
- 5. Es gibt die Möglichkeit einer ökumenischen Trauung, sodass hier weitere Absprachen mit der katholischen Pfarrgemeinde notwendig sind.
- 6. Bei einer konfessionsverbindenden Eheschließung (also ev. & kath.) innerhalb der evangelischen Kirche, kann es sinnvoll sein, dass der der katholische Pfarrer eine Genehmigung ("Dispens") für die anderskonfessionelle Trauung beim Bistum beantragt.

## Was sonst noch nützlich sein könnte:

- Vorgespräch zu Ihrer Trauung mit Pfarrer\*in oder Diakon\*in: Ihre Wünsche und Ideen stehen im Vordergrund, im Trau-Gottesdienst drücken wir unsere Freude und Dankbarkeit aus, im Gebet, in Liedern, Musik und Dekoration - als würden unsere Wünsche himmelwärts steigen.
- Trauspruch: Gott ist mit Ihnen unterwegs, suchen Sie sich ein starkes biblisches Wort aus. Spannende Ideen finden Sie z.B. unter www.evangelisch.de/trausprueche.

Stand: 10.02.2023 Autor: Deborah Goldmann